

der Stadt
ELTMANN
 mit ihren Stadtteilen

■ Stadtratsmitglieder verabschiedet

162 Jahre kommunalpolitisches Engagement endeten 29. April in der Eltmanner Stadthalle. Acht der 20 Stadtratsmitglieder wurden von Bürgermeister Michael Ziegler verabschiedet. „Sie alle haben sich zum Wohle der Bürger, der Stadt und der Stadtteile eingesetzt, ganz unabhängig von der Dauer Ihrer Amtszeit“, betonte Ziegler. Stadtratsmitglieder seien oft Prellbock, „selten gibt es Lob“, dennoch hätten sie alle viele wertvolle Ideen zur Gestaltung Eltmanns eingebracht und mit umgesetzt. Dabei sei der Eltmanner Stadtrat immer ein sehr partnerschaftliches Gremium gewesen, was sich auch in einem ausgesprochen fairen Wahlkampf wiedergespiegelt habe. Sechs der acht Ausscheidenden waren nicht mehr zur Wahl angetreten.

Dienstältester im Bunde ist der CSU-Fraktionsvorsitzende Bruno Wittig, der 42 Jahre lang seit 1978 dem Gremium angehörte, zunächst als Ortssprecher und dann als Stadtrat, und sich immer für Dippach, aber immer auch für die ganze Stadt engagierte. Sechs Jahre später, 1984 zog Günther Hofmann (CSU) aus Eschenbach in den Stadtrat ein und 1996 folgte Peter Kremer, der als Fraktionsvorsitzender der ÜPL ebenfalls nicht mehr zur Wahl angetreten war. Hans Nölscher (ÜPL) vertrat Weisbrunn 24 Jahre lang im Stadtrat, Jürgen Kolbert (SPD) gehörte 18 Jahre lang dem Gremium an. Nach einer Amtszeit von sechs Jahren hörten Isabella Friedrich aus Limbach (Limbacher Liste) und Jens Witthüser (CSU) auf. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Ortssprecher Roßstadts Uwe Pappenheimer verabschiedet, der beruflich verhindert war.

Sehr aufschlussreich waren die Statements der Scheidenden: Alle betonten das gute Diskussionsklima, das fast schon familiäre Verhältnis im Stadtrat.



Acht Mandatsträger verabschiedete Bürgermeister Michael Ziegler aus dem Eltmanner Stadtrat. Unser Bild zeigt von links: Günther Hofmann, Bürgermeister Michael Ziegler, Isabella Friedrich, Bruno Wittig, Hans Nölscher, Jürgen Kolbert, Jens Witthüser und Peter Kremer. Im Bild fehlt Uwe Pappenheimer.

Bild und Bericht: Sabine Weinbeer

Amtliche Bekanntmachungen

■ Öffnung des Rathauses & Ritz für Bürger mit triftigem Anliegen

Ab Montag, 18.05.2020 sind das Rathaus und das Ritz wieder für Besucher geöffnet, die wegen eines triftigen Grundes vorsprechen möchten. Dennoch bittet die Verwaltung alle Bürgerinnen und Bürger, Angelegenheiten so weit wie möglich **telefonisch** oder **per Mail** zu klären und die Einrichtungen nur in absolut notwendigen Fällen persönlich aufzusuchen. Es ist hierbei immer unerlässlich, vorher mit dem zuständigen Sachbearbeiter einen Termin zu vereinbaren.

Jeder Besucher muss beim Betreten des Rathauses eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen. Ebenso ist es erforderlich, dass sich alle Besucher die Hände im Eingangsbereich desinfizieren. Auch wird künftig immer Name, Adresse und Datum erfasst. Dies geschieht, um die jeweiligen Kontaktpersonen ermitteln zu können, falls eine Infektion auftritt.



■ Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 12.03.2020 das Verfahren Viereck - Regelverfahren - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sowie das Verzeichnis der in das Verfahren einbezogenen Flurstücke sind in der Verwaltung der Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, vom 15.06.2020 mit 15.07.2020 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/oberfranken/137278/>).



Eltmann, 14.05.2020

Michael Ziegler
Erster Bürgermeister

■ Ausfertigung

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung - EBS -)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Eltmann folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Eltmann Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand:

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG)
 - bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7-1,0 18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 20,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
 - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
 - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0-1,6 23,0 m
 - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6-2,0 25,0 m
 - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m
 5. Industriegebieten
 - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
 - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0-6,0 25,0 m
 - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m
 - II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,
 - III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,
 - IV. für Parkflächen,
 - a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,

- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteile der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,
- VI. für Immissionsschutzanlagen.
- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Stadt Eltmann aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Stadt Eltmann kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Stadt Eltmann trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Eltmann (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Stadt Eltmann (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:



Parteiverkehr:

Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0 95 22 / 8 99-0
Telefax: 0 95 22 / 8 99-60

E-Mail: info@eltmann.de
Internet: www.eltmann.de

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0.
 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3.
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.
 2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 2,6 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 2,6 m Höhe in Allgemeinen Wohngebieten und 3,5 m Höhe in Gewerbe- und Industriegebieten des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5 a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit 55 % anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann mit ihren Stadtteilen

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann mit ihren Stadtteilen erscheint monatlich jeweils am letzten Freitag. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Herausgeber:

Stadt Eltmann, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Ziegler, Marktplatz 1, 97483 Eltmann

Druck und Verlag:

Holch Medien Service, Haselnusstrasse 23, 97500 Ebelsbach

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Der Erste Bürgermeister Michael Ziegler, Marktplatz 1, 97483 Eltmann

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Ute Holch, Holch Medien Service

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste Nr. 2 vom 01.01.2019.

§ 8 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Stadt Eltmann fest.

§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße,
 4. Grunderwerb.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Stadt Eltmann das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10 Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG

i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Stadt Eltmann.

§ 12 Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13 Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

- (1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.
- (2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Juni 2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erschließungsbeiträge vom 2. Juni 2005 außer Kraft.

Eltmann, 04.05.2020
STADT ELTMANN



Ziegler
Erster Bürgermeister



Aus dem Stadtrat

■ Sitzung des Stadtrates am 29. April 2020

Weiterführung der Interkommunalen Allianz „Lebensregion Plus“

Die Interkommunale Allianz „Lebensregion Plus“ hat die Allianz und ihr Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) evaluiert und fortgeschrieben. Die Allianz wurde 2002 gegründet. Im Jahr 2007 wurde ein ILEK erarbeitet. Die Anerkennung erfolgte am 17.07.2007.

Im Frühjahr 2019 wurde die Allianz und ihr ILEK evaluiert. Die Evaluierung und Fortschreibung des ILEKs wurden in enger Abstimmung mit den Kommunen der Allianz „Lebensregion plus“ sowie dem zuständigen Betreuer des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken erstellt. Die Universität Würzburg wurde damit beauftragt die Evaluierung und Fortschreibung des ILEKs durchzuführen.

Ziel war es, die bisherigen administrativen Arbeitsprozesse und organisatorischen Fragestellungen als auch inhaltlich-thematische Handlungsfelder grundsätzlich zu überprüfen und ggf. neue Handlungsfelder für eine weitere Zusammenarbeit zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Evaluierung der Handlungsfelder und eines Strategieworkshops mit der Lenkungsgruppe und Vertretern aus den Kommunen und Gemeinde- bzw. Stadträten, sind in das neue ILEK und in Form einer Umsetzungsstrategie eingeflossen.

Die Allianzgemeinden haben neue Handlungsfelder (inhaltliche Schwerpunkte) im ILEK definiert:

- Dorf & Siedlung,
- Verkehr & Infrastruktur
- Flächennutzung und Landschaft & Artenvielfalt
- Kultur, Freizeit & Tourismus
- Daseinsvorsorge
- Öffentlichkeitsarbeit & Interne Steuerung

Im Rahmen dieser Handlungsfelder wurden erste Startprojekte definiert:

- Zusammenarbeit von Verwaltung, Technik & Dienstleistung
- Dorfkümmerer
- Newsletter
- Gestaltung des Marswald
- Wohn- und Wirtschaftsprojekt
- Obstpatenschaften im gesamten ILE-Gebiet
- Zisterzienser EU-Projekt

Mit der Evaluierung, der Fortschreibung und der Überprüfung der Strukturen der Allianz sowie einer Erarbeitung zukünftiger Ziele in den Handlungsfeldern ist bereits die grundsätzliche Ausgangsbasis für die weitere Zusammenarbeit der ILE

gelegt. Die beteiligten Allianzkommunen haben den Evaluierungsergebnissen und der Fortschreibung des ILEKs Ihre Zustimmung erteilt. Dabei wurde auch eine Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit am 04.12.2019 beschlossen. Die Voraussetzungen für eine Verlängerung der Umsetzungsbegleitung für 5 Jahre sind gegeben.

Der Stadtrat beschloss, dass sich die Stadt Eltmann weiter an der Fortsetzung der interkommunalen Allianz „Lebensregion plus“ beteiligt.

■ Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.04.2020

Anfrage der Telefonica Germany GmbH & Co. KG hinsichtlich der Errichtung eines Mobilfunk-Sendemastes in Weisbrunn

Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat die Telefonica Germany GmbH & Co. KG die Stadt Eltmann in Kenntnis gesetzt, dass sie in Weisbrunn eine Mobilfunksendeanlage für O2 errichten möchte. Es werden derzeit Standorte geprüft.

Entsprechend der bestehenden Vereinbarungen über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen am Ausbau des Mobilfunknetzes wurde der Stadt Eltmann die Möglichkeit eingeräumt, sich innerhalb von 30 Tagen zu äußern, ob sie das Mitwirkungsangebot aufgreifen möchte. Sollte in diesem Zeitraum keine Rückmeldung eingehen bzw. kein Standort benannt worden sein, wird die Telefonica Germany GmbH & Co. KG selbstständig einen geeigneten Standort suchen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss, der Telefonica Germany GmbH & Co. KG das städt. Grundstück Fl.Nr. 240/1 Gemarkung Weisbrunn (ehem. Hochbehälter am Aicher Weg) als möglichen Standort anzubieten.

Antrag der Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann auf Änderung der Verkehrssituation in der Schulstraße

Der Schulleiter der Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann, Raimund Willert, hat am 12.02.2020 im Rathaus die Verkehrssituation in der Schulstraße erläutert und mit Schreiben vom 17.02.2020 schriftlich den Antrag auf Änderung der Verkehrssituation eingereicht.

Vermehrt holen Eltern ihre Kinder mit Pkw vor der Schule ab. Dieses gefährdet die Sicherheit der zu den Schulbussen laufenden Schüler. Weiter erläutert Rektor Willert, dass die Parkplätze in der Schulstraße zunehmend als Park & Ride-Parkplätze missbraucht werden und bittet hier um ein Parkverbot zwischen 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Ausnahmen hierfür sollen für das Schulpersonal und die Anwohner mit entsprechenden Parkgenehmigungen gelten.



RECHTSANWÄLTE
MARQUARDT

Mit Recht Ihr Partner
www.cwmarquardt.de

Wir beraten und vertreten Sie insbesondere auf folgenden Rechtsgebieten:

RA Willy Marquardt
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Straf- u. Ordnungswidrigkeitenrecht
Baurecht
Mietrecht

RAin Christiane Marquardt
Familienrecht
Arbeitsrecht
Erbrecht



Kanzlei Ebelsbach Tel. 0 95 22/9 22 80
Zweigstelle Hofheim Tel. 0 95 23/50 29 60

Bei den Parkplätzen handelt es sich um öffentliche Plätze. Diese können nicht nur für einen bestimmten Personenkreis (Schulpersonal, Anwohner) zur Verfügung gestellt werden. Diese Aussage wurde der Verwaltung von der Polizei gegeben. Entsprechend dem Antrag der Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann schlägt die Verwaltung vor, an der Einfahrt in die Schulstraße das Verkehrszeichen „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ (VZ 250) mit dem Zusatz „Während der Schulzeit von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Schulpersonal und Anwohner frei“ aufzustellen.

Bezüglich der Parkplätze schlägt die Verwaltung vor, anhand der vorgenannten Beschilderung abzuwarten und zu schauen, ob sich die Eltern bzw. Parker an die neue Ausschilderung halten. Falls dies nicht der Fall sein sollte, wird das Parken mit einer zeitlichen Parkscheibenbegrenzung von Montag bis Freitag während der Schulzeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr mit 5 h Parkzeit vorgeschlagen.

Der Bau- und Umweltausschuss stimmte dem Vorschlag der Verwaltung zu.



Mitteilungen aus dem Rathaus

■ Erscheinungsdatum des nächsten Amts- und Mitteilungsblattes

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann erscheint am **Freitag, 26. Juni 2020**. Redaktionelle Inhalte, Veröffentlichungstexte und Bilder können per E-Mail an Hr. Schilling (amtsblatt@eltmann.de) bis zum 12. Mai 2020 gesendet werden.

■ Einwohnerstatistik

April 2020

Anmeldungen:	8
Geburten:	1
Abmeldungen:	19
Sterbefälle:	4
Umzüge:	9
Einwohnerstand:	
Hauptwohnsitz:	5349
Nebenwohnsitz:	271
GESAMT:	5.620

■ Fundsachen

Orangene Tasche mit schwarzen Schuhen
 Eheringe (Inscription: Christiana)
 Handschuhe / Mützen
 Kinderwagen
 Regenschirm
 Geldbeutel
 Ladekabel
 Schlüssel
 Rucksack
 Brillen

Abzuholen bzw. Auskünfte im Fundamt/Meldeamt im Ritz, Marktplatz 7, Tel. 09522/899-11

■ Regeln für städt. Kleingärten



Aus gegebenem Anlass möchte die Stadt Eltmann die Pächter von städt. Kleingärten auf Folgendes hinweisen:

1. Grünschnitt und sonstige Gartenabfälle müssen auf einem Komposthaufen im gepachteten Garten verbracht oder ordnungsgemäß entsorgt werden. Ein Ablagern auf umliegenden anderen städt. Flächen (z.B. Randstreifen von Hecken, Gewässern oder Rainen) ist nicht zulässig.
2. Wenn sich die Gärten in der Nähe von öffentlichen Gewässern wie Bächen oder dem Main befinden, werden gerne Treppenanlagen zur Wasserentnahme angelegt. Derartige Bauwerke dürfen nicht ohne Zustimmung des Gewässereigentümers bzw. Gewässerpächters errichtet werden.
3. Des Weiteren ist es nicht erlaubt, Wasser aus den Gewässern zu pumpen, auch nicht zum Gartengießen oder zum Befüllen sonstiger Behältnisse oder Becken.
4. Für bauliche Änderungen in den Gärten (z.B. Neubau, Sanierung oder Erweiterung von Gartenhäusern bzw. Geräteschuppen) ist die Zustimmung der Stadt Eltmann einzuholen.
5. Der Einbau von Öfen oder sonstigen Heizquellen in den Gartenhäusern ohne Absprache mit und späteren Abnahme durch den Kaminkehrer ist nicht erlaubt. Sollten in der Vergangenheit Öfen oder sonstige Heizquellen eingebaut worden sein, sind diese entweder zu entfernen oder von einem Kaminkehrer abnehmen zu lassen.

■ Stadt warnt vor dubiosen Anzeigenverkäufern



Die Stadtverwaltung Eltmann warnt aktuell vor Mitarbeitern einer Firma die versuchen, im Namen der Stadt Eltmann oder der „Stadtbrochure“ Anzeigen zu verkaufen. Das Unternehmen fungiert hier zunächst per Telefon und mit echt wirkenden Korrekturabzügen, doch hat das Unternehmen dafür keinerlei Legitimation.

Die Stadtverwaltung appelliert an Firmen und Bürger, falls sie von Werbern angesprochen werden sollten, zunächst nach der Legitimation zu fragen. Etwaige Schreiben müssten eine Originalunterschrift – also keine Kopie – aufweisen. Davon unberührt können auch weiterhin ohne Bedenken durch die Firma Holch Media aus Ebelsbach Anzeigen im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Eltmann in Auftrag gegeben werden.

Wer sich unsicher ist, wenn er wegen eines Anzeigenauftrages angesprochen wird, kann sich gerne in der Stadtverwaltung Eltmann an Herrn Schilling unter Telefon 09522/899-21 wenden.

Stadtarchiv Eltmann

■ Aus dem Strafbuch von Limbach

In der vorherigen Folge war bereits die Rede von Strafgeldern, die einst die Gemeinden ihren Bürgern auferlegen konnten. Oft handelte es sich bei den gerügten Vergehen um sogenannte Feldfrevel. In regelmäßigen Abständen legte ein aus Gemeindebürgern zusammengesetztes „Ruggericht“ anhand der Aufzeichnungen der Flurwächter die entsprechenden Strafen fest.

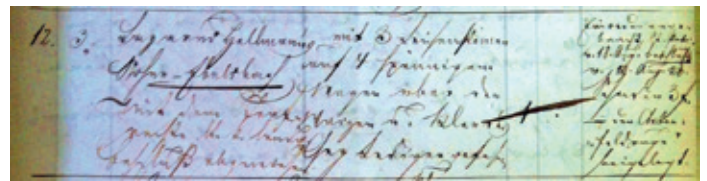
Ein besonders „gewichtiger“ Fall ist im Strafbuch der damals noch selbständigen Gemeinde Limbach dokumentiert, das die „Rug-Protokolle“ der Jahre 1855 bis 1862 umfaßt (StadtAE, Limbach II 7). Auf Seite 17 ist unter der laufenden Nummer 12 und dem Datum des 03. Juni 1856 vermerkt, dass der Sohn des Juden Lazarus Hellmann aus Ebelsbach „mit 3 Leichensteinen auf 4spännigem Wagen über den Weizen u[nd] Klee des Gef[or]g Lediger gefahren“ sei und dabei erheblichen Schaden verursacht habe. Dafür wurde Hellmann die verhältnismäßig hohe Buße von einem Gulden auferlegt, zudem verlangte Lediger einen Schadenersatz in Höhe von drei Gulden. [Siehe Abbildung]

Die hinzugefügte Bemerkung „Mit dem Strafrechte [au]t k[önig]lich[lich] land[ger]ichtlich[em] Beschluß abgewiesen“ läßt jedoch erkennen, dass die Sache von ihrer Bedeutung her nicht mehr in die Zuständigkeit des Ruggerichts fiel. Tatsächlich ist die diesbezügliche Akte des Landgerichts Eltmann noch erhalten (Staatsarchiv Würzburg, LRA Haßfurt 2301), aus der auch der eigentliche Hintergrund dieses „Feldfrevels“ erkennbar wird.

Der vom Limbacher Ruggericht derart beschuldigte Hirsch Hellmann legte beim Landgericht gegen die ihm erteilte Rüge Einspruch ein – zusammen mit dem Religionslehrer Gumpert Fried und im Namen der Israelitischen Kultusgemeinde Ebelsbach. In deren Auftrag hatten beide nämlich die Steine zu dem in der Markung von Limbach gelegenen jüdischen Friedhof transportiert. Die zwei vor dem Eingang zum Friedhof liegenden Äcker seien auch ursprünglich durch „ein[en] ziemlich breite[n] Graben und ein[en] Rain“ voneinander getrennt gewesen, deren Benutzung als Weg den Juden vertraglich zugesichert war. Georg Lediger als Besitzer der Felder habe jedoch Graben und Rain umgepflügt, deren Fläche einem der Felder hinzugefügt und darauf Getreide angebaut. Das mit

den Grabsteinen beladene und mit vier Ochsen bespannte Fuhrwerk habe in dem durch vorherigen starken Regen aufgeweichten Boden unweigerlich tiefe Spuren hinterlassen. Um jedoch größere Schäden zu vermeiden, seien Hellmann und Fried eben nicht über den früheren „Weg“, sondern über den anderen, mit Klee bepflanzten Acker Ledigers gefahren. Nur „an einer Ecke, welche man nicht umgehen konnte“, hätten sie beim Wenden auch das Weizenfeld berührt. Zudem habe die politische Gemeinde Limbach das Durchfahrtsrecht der jüdischen Kultusgemeinde Ebelsbach bereits anlässlich ähnlicher Streitigkeiten in den Jahren 1849 und 1850 anerkennen müssen.

Der am 24. Oktober 1856 von Landrichter Böhm erlassene abschließende Bescheid lautete jedenfalls, dass „der Rugbeschluß der Gemeinde Limbach [...] außer Wirksamkeit gesetzt“ werde und die streitenden Parteien – die jüdische Gemeinde Ebelsbach und die politische Gemeinde Limbach – auf den Rechtsweg zu verweisen seien. Nebenbei bemerkt war es vielleicht ohnehin nur Zufall, dass gerade der Gerbermeister Hirsch Hellmann vom Ruggericht als „Hauptschuldiger“ ausgemacht worden war: Nach den Sterbeeinträgen im jüdischen Standesregister von Ebelsbach zu schließen, könnte es sich bei zwei der von ihm beförderten Grabsteine jeweils um den für seinen Vater Lazarus sowie für die Witwe Jeanette Hellmann, wohl eine weitere Verwandte, gehandelt haben (Staatsarchiv Würzburg, Jüdische Standesregister 18, S. 45).



Thomas Schindler

Bereitschaftsdienste

■ Samstagsdienst der Eltmanner Apotheken

06.06.	Löwen-Apotheke
13.06.	Löwen-Apotheke




Wenn Sie wegen Corona nicht aus dem Haus gehen oder gehen können, rufen Sie uns bitte an. Wir finden eine Lösung.

Selbst-
verständlich
auch



➔

Anruf



➔

Lieferung





Löwenapotheke · Zinkenstr. 5 · 97483 Eltmann
 ☎ 0 95 22 - 95 03 95 · 📠 0 95 22 - 95 03 97
 ✉ margit-staebler@t-online.de
www.loewen-apotheke-eltmann.de



Marien-Apotheke
DIE APOTHEKE IM HERZEN VON ELTMANN



Schottenstraße 13 · 97483 Eltmann · Telefon 09522 950215
www.marien-apotheke-eltmann.de

20.06. Marien-Apotheke
 27.06. Marien-Apotheke
 Öffnungszeiten: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

■ Notdienst der Apotheken

01.06. Linden-Apotheke Zeil
 02.06. **Marien-Apotheke Eltmann**
 03.06. Rats-Apotheke Zeil
 04.06. **Löwen-Apotheke Eltmann**
 05.06. Fuchs-Apotheke Knetzgau
 06.06. Einhorn-Apotheke Haßfurt
 07.06. Rosen-Apotheke Ebelsbach
 08.06. St. Christophorus-Apotheke Sand
 09.06. Aurach-Apotheke Trossenfurt
 10.06. Linden-Apotheke Zeil
 11.06. **Marien-Apotheke Eltmann**
 12.06. Rats-Apotheke Zeil
 13.06. **Löwen-Apotheke Eltmann**
 14.06. Fuchs-Apotheke Knetzgau
 15.06. Einhorn-Apotheke Haßfurt
 16.06. Rosen-Apotheke Ebelsbach
 17.06. St. Christophorus-Apotheke Sand
 18.06. Aurach-Apotheke Trossenfurt
 19.06. Linden-Apotheke Zeil
 20.06. **Marien-Apotheke Eltmann**
 21.06. Rats-Apotheke Zeil
 22.06. **Marien-Apotheke Eltmann**
 23.06. Fuchs-Apotheke Knetzgau
 24.06. Einhorn-Apotheke Haßfurt
 25.06. Rosen-Apotheke Ebelsbach
 26.06. St. Christophorus-Apotheke Sand
 27.06. Aurach-Apotheke Trossenfurt
 28.06. Linden-Apotheke Zeil
 29.06. **Marien-Apotheke Eltmann**
 30.06. Rats-Apotheke Zeil

Bekanntmachungen anderer Stellen und Behörden

■ Geführte Wanderungen



Wanderwart Edgar Geisel künftig als Naturparkführer Steigerwald für den Bereich der Stadt Eltmann und Umgebung tätig.

EDGAR GEISEL

„Motivation zum Wandern mit dem Ziel, Natur zu erleben mit Bewegung und Aktivität. Die Entdeckung schöner Plätze und das Kennenlernen der Region, den Kopf vom Alltag freibekommen und Stress abbauen sind dabei die wichtigsten Ziele.“

Geführte Wanderungen in Eltmann und im nördlichen Steigerwald

Themen:

- Wandern auf örtlichen Wanderwegen
- Etappenwanderungen auf Fernwanderwegen
- Wanderungen zu Naturdenkmälern und Panoramaausblicken



Kontakt zu Edgar Geisel:

- Tel.: 09522/6301, 0160/97473526
- E-Mail: edgargeisel@gmx.de
- Adresse: Hauptstraße 2, 97483 Eltmann
- Web: <https://www.steigerwald-naturpark.de/erleben/naturparkfuehrer/>

■ Die Feuerwehr Eltmann informiert

Mitmachen bei der Feuerwehr?

Bereits im Kindesalter wollen alle Feuerwehrmann oder -frau werden. Im Laufe der Jahre wird dieser Wunsch immer kleiner bis er irgendwann ganz verschwindet. Das Leben verändert sich immer wieder. Nach der Schule kommen die Berufsausbildung und der Arbeitsalltag, später steht die Familienplanung oder der Hausbau an. All das lässt in den meisten Fällen nur wenig Freizeitaktivitäten zu.

Die Frage, ob die Feuerwehr das richtige „Hobby“ ist, beantworten sich viele schnell selbst oder stellen sie sich erst gar nicht. „Ich bin zu alt, körperlich nicht fit genug und außerdem müsste ich alles erst lernen. Das ist mir zu anstrengend.“

Das Aufgabengebiet einer „Freiwilligen Feuerwehr“ ist sehr groß. Sie stellt den Brandschutz und den Technischen Hilfsdienst im Auftrag der Kommune sicher. Diese gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben können aber nur mit ausreichend Personal bewältigt werden.

Jeder kann helfen, jeder wird gebraucht!

Mitmachen können alle Männer und Frauen zwischen dem 12. und 65. Lebensjahr. Für den aktiven Einsatzdienst zählt das Alter von 18 Jahren. Du solltest Teamgeist und Hilfsbereitschaft mitbringen sowie im Stadtgebiet Eltmann wohnen. Jeder bringt sich mit so viel Zeit ein, wie er/ sie gerade aufbringen kann. Bei unserem vielfältigen Aufgabenspektrum ist für jeden das passende dabei. Die notwendige Ausbildung führen wir in unseren eigenen Reihen auch ganz individuell durch.

Engagiere dich in deiner Freiwilligen Feuerwehr!

Die Feuerwehr bietet Abwechslung zum Alltag, Anerkennung, neue Freundschaften und Kameradschaft und das gute Gefühl Menschen in Not zu helfen. Es ist eine sinnvolle Freizeit-

gestaltung, bietet einzigartige Erlebnisse und den Umgang mit moderner Technik. Zudem wird ein breites Fachwissen vermittelt, welches auch für den privaten Alltag nutzbar ist. Es gibt viele gute Gründe, Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann zu werden! Meldet euch unverbindlich beim zuständigen Kommandanten in eurer Ortschaft oder kommt donnerstags ab 19 Uhr im Gerätehaus Eltmann vorbei.

Die Feuerwehren der Stadt Eltmann

In eigener Sache: Aufgrund der aktuellen Situation müssen wir unser Festwochenende zum 150-jährigen Jubiläum am 04. und 05. Juli 2020 schweren Herzens absagen.



Fair Trade

■ **„Fairtrade-Stadt“ Eltmann unterstützt den Bezirk Unterfranken auf dem Weg zur „Fairtrade-Region“**

Der Bezirk Unterfranken bewirbt sich als erster Bezirk in Deutschland um den Titel ‚Fairtrade-Region‘. Für die erfolgreiche Bewerbung wird nun die Unterstützung der ‚Fairtrade-Towns‘ in Unterfranken benötigt – ‚Fairtrade-Stadt Eltmann‘ bringt den Bezirk im Bewerbungsprozess einen Schritt weiter.

Seit 20.09.2018 unterstützt die Stadt Eltmann aktiv den Fairen Handel und setzt somit ein konkretes Zeichen für eine gerechte und nachhaltige globale Entwicklung. Im Rahmen der internationalen Kampagne ‚Fairtrade-Town‘ konnten in Eltmann bereits zahlreiche Aktionen wie z.B. die Faire Stadtschokolade auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Um diesem Engagement mehr Kraft zu verleihen, wird das Ganze nun regional erweitert: Der Bezirk Unterfranken bewirbt sich als erster Bezirk in Deutschland um den Titel ‚Fairtrade Region‘. Das hat der Bezirkstag in der Sitzung vom 19.12.2019 beschlossen. Gemeinsam mit der Einen Welt-Regionalpromotorin Unterfranken Katharina Lang geht der Bezirk Unterfranken nun die nächsten Schritte: Neben der Gründung einer Steuerungsgruppe, müssen genug ‚Fairtrade-Kommunen‘ in Unterfranken die Bewerbung unterstützen, dass 2/3 der Bevölkerung Unterfrankens (entspricht ca. 878.000 EinwohnerInnen) abgedeckt sind. Außerdem müssen insgesamt 142 Einzelhandelsbetriebe, 71 Gastronomiebetriebe und jeweils 7 Glaubensgemeinschaften, Schulen und Vereine, die faire Produkte anbieten oder Bildungsarbeit zu Eine Welt-Themen leisten, von den unterstützenden ‚Fairtrade-Kommunen‘ genannt werden.

In Unterfranken sind schon seit vielen Jahren zahlreiche Akteure im Fairen Handel aktiv: Bereits fünf der neun unterfränkischen Landkreise und über 30 Städte und Gemeinden in Unterfranken sind als ‚Fairtrade‘ ausgezeichnet. Somit leben bereits jetzt mehr als 80 Prozent der unterfränkischen Bevölkerung in ‚Fairtrade-Kommunen‘. Wenn alle unterfränkischen ‚Fairtrade-Kommunen‘ die Bewerbung des Bezirks unterstützen, steht einer erfolgreichen Bewerbung also nichts im Wege. Bereits jetzt treffen sich die unterfränkischen ‚Fairtrade-Towns‘ einmal im Jahr zu einem gemeinsamen Vernetzungstreffen und organisieren unterfrankenweite Aktionen, um auf den Fairen Handel hinzuweisen.

Die ‚Fairtrade-Stadt Eltmann‘ ist ein Puzzleteil im Gesamtbild des Bezirks Unterfranken als weltoffene Region mit Vorbildcharakter und unterstützt die Bewerbung. Damit nimmt Eltmann als Teil der Region die Verantwortung wahr, die in der weltwei-

ten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung formuliert wird: globale Herausforderungen lassen sich nur gemeinsam lösen. Mehr Infos zum Bezirk Unterfranken unter: www.bezirk-unterfranken.de, zur Kampagne Fairtrade-Towns unter www.fairtrade-towns.de und zu den Aktivitäten der ‚Fairtrade-Stadt Eltmann‘: www.eltmann.de



Kirchliche Nachrichten

■ **Information zur diesjährigen Wallfahrt von Eltmann nach Burgwindheim!**

Nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden, haben der Bürgermeister Michael Ziegler und Thomas Rumpel (neuer Wallfahrtsleiter) entschieden, die Eltmanner Wallfahrt nach Burgwindheim abzusagen.

Die aktuelle Lage zum Coronavirus und die damit einhergehenden Verordnungen lassen die Durchführung der Wallfahrt dieses Jahr nicht zu.

Vereine und Verbände

■ **Informationen für Vereine und Verbände**

Aufgrund der Corona-Pandemie können Vereinsfeste weiterhin nicht stattfinden. Ob und unter welchen Auflagen diese in Zukunft abgehalten werden dürfen, ist von Seiten des Freistaats Bayern bzw. der Bundesregierung noch nicht abschließend definiert. Großveranstaltungen wurden bis zum 31.08.2020 abgesagt. Wie die Rechtslage bei kleineren Dorf- und Vereinsfesten greift, ist derzeit noch völlig unklar. Die Stadt Eltmann ist in stetigem Austausch mit dem Landratsamt Haßberge und wird über Neuigkeiten und Änderungen schnellstmöglich informieren.

■ **Hinweis für die Vereine**

Der Erscheinungstermin der **neuen Stadtbroschüre** rückt näher. Die Stadt Eltmann hat die Vereine im Zuge der Vereinspflege gebeten, ihre Kontaktdaten weiterzugeben. Wir haben noch nicht alle Rückmeldungen bekommen. Wenn ihr Verein noch in der Stadtbroschüre veröffentlicht werden soll, so senden Sie uns bitte Ihren Rückmeldebogen zurück oder melden sich bitte bis zum 18.06.2020 im ritz Tel.: 09522/899-70.

■ **100-Jahre-OGV Roßstadt – Jubiläumsfeier verschoben auf 2021**

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wird der geplante Festakt anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Obst- und Gartenbauvereins Roßstadt am 26.07.2020 abgesagt und auf 2021 verschoben. Die Jubiläumsfeier findet voraussichtlich Anfang Juni 2021 statt.

Wir bitten um Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch der Veranstaltung im nächst-ten Jahr.

Ihr Obst- und Gartenbauverein Roßstadt



Überörtliche Mitteilungen



Information der Verwaltungen

■ Redaktionsschluss

Für die Juni-Ausgabe ist am 16. Juni 2020. Erscheinungstag ist am 26. Juni 2020.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

■ Ich, du, wir für Kathrin! Der Spessart und die Welt gegen Blutkrebs.

Tübingen/Mömbri, 23.04.2020 – Die zweifache Mutter Kathrin aus Mömbri hat Blutkrebs und benötigt eine Stammzellspende um zu überleben. Mit diesem Schicksal ist sie nicht alleine: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs. Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann helfen und sich über www.dkms.de/ich-du-wir-fuer-kathrin ein Registrierungsset nach Hause bestellen, um so vielleicht zum Helden zu werden und Kathrin oder anderen Patienten das Leben zu retten.

Kathrin ist Mutter zweier Töchter und verbringt am liebsten Zeit zusammen mit ihnen und ihrem Ehemann. Die junge Familie hat sich nie den Spaß am Leben verderben lassen, obwohl sie bisher schon viele Schicksalsschläge hinnehmen mussten. Eine der Zwillinge hatte bei der Geburt einen offenen Rücken und ist seither querschnittsgelähmt. Kathrins Ehemann ist leider auch an einer schweren Autoimmunerkrankung erkrankt, wodurch sich seine Muskeln immer weiter abbauen. Mittlerweile kann er nicht mehr selbständig laufen.

Anfang April dann der nächste herbe Rückschlag. Kathrin ist an Blutkrebs erkrankt und kann nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu gleichen Gewebemerkmalen gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Unter dem Motto „Ich, du, wir für Kathrin! Der Spessart und die Welt gegen Blutkrebs.“ appellieren Freunde von Kathrin an die Menschen in der Region, sich bei der DKMS aufnehmen zu lassen. Jeder, der sich registrieren lässt, kann am Ende der Richtige sein und Kathrin das geben was sie aktuell am dringendsten benötigt.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung des neuartigen Coronavirus Sars-COV-2 und der dadurch ausgelösten Atemwegserkrankung Covid-19 findet die Registrierungsaktion nicht wie üblich an einem zentralen Veranstaltungsort statt, sondern erfolgt ausschließlich online. Auf diese Weise können dringend benötigte Spender ganz ohne persönlichen Kontakt aufgenommen werden. Denn Blutkrebspatienten wie Kathrin können nicht warten.

Mit diesem Link geht es direkt zur Online-Registrierung: www.dkms.de/ich-du-wir-fuer-kathrin

Damit Ihre beiden Töchter nicht ohne ihre Mutter aufwachsen müssen, will und muss Kathrin dieses Mal ganz besonders für sich und ihre Familie kämpfen und die Krankheit besie-

gen. Doch das kann sie nicht alleine schaffen, da ihr nur eine Stammzellspende das Leben retten kann.

Die Registrierung geht einfach und schnell: Mithilfe von drei medizinischen Wattestäbchen und einer genauen Anleitung sowie einer Einverständniserklärung kann jeder nach Erhalt des Sets selbst einen Wangenschleimhautabstrich vornehmen und anschließend per Post zurücksenden, damit die Gewebemerkmale im Labor bestimmt werden können. Spender, die sich bereits in der Vergangenheit registrieren ließen, müssen nicht erneut teilnehmen. Einmal aufgenommene Daten stehen auch weiterhin weltweit für Patienten zur Verfügung.

Auch Geldspenden helfen Leben retten, da der DKMS für die Neuaufnahme eines jeden Spenders Kosten in Höhe von 35 Euro entstehen.

DKMS-Spendenkonto: DE64 6415 0020 0000 2555 56
Verwendungszweck: LPS 156

■ Eltmann Stellenanzeige Azubi

Stadt Eltmann

Die Stadt Eltmann (ca. 5.300 Einwohner) sucht zum **01.09.2021** eine/n

Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) (Fachrichtung Kommunalverwaltung (VFA-K))

Als Verwaltungsfachangestellte/r steht Ihnen eine Vielzahl von Aufgabenbereichen bei der Stadt Eltmann offen. Während der Ausbildung sind Sie in den verschiedenen Fachbereichen der Stadtverwaltung (u.a. Personalamt, Finanzverwaltung, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Bauamt) eingesetzt. Sie lernen dabei, wie man Bürgern bei ihren Fragen weiterhilft, bearbeitet Anträge, wickelt Zahlungen ab und vieles mehr.

Ausbildungsablauf:

Die Ausbildung findet im dualen System statt. Die betrieblichen Ausbildungsinhalte werden in der Ausbildungsstätte vermittelt; ergänzend hierzu sind sechs Vollerlehrgänge und eine Projektwoche an der Bayerischen Verwaltungsschule zu besuchen. In der Verwaltungsschule wird die genaue Rechtsanwendung für zahlreiche Fachbereiche vermittelt. Die berufliche Schulbildung dient der Vermittlung von theoretischem Grundwissen und erfolgt im blockweisen Unterricht in der Berufsschule.

Ausbildungsdauer:

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Nach der Hälfte der Ausbildungszeit findet die Zwischenprüfung statt. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung dient der Kontrolle des Leistungsstandes und ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung am Ende der Ausbildungszeit.

Welche Voraussetzungen bringen Sie mit?

- Guter mittlerer Bildungsabschluss oder gleich- bzw. höherwertige Schulbildung
- Gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse sowie logisches Denken und konzentriertes Arbeiten
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Ausdauer, Fleiß und Energie, um sich effektiv in die Verwaltung einzuarbeiten und gesetzliche Bestimmungen gewissenhaft und systematisch anzuwenden
- Hohes Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit

Für weitere Auskünfte zur Stelle steht Ihnen Herr Wolfgang Kühl gerne unter **Telefon 09522-899-13** zur Verfügung.

Bitte senden Sie (gerne auch per E-Mail) **Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen**

inkl. des Halbjahreszeugnisses 2020 bis spätestens 30.06.2020 an die:

Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, info@eltmann.de

■ Förderung von 12 Kleinprojekten in der Allianz Lebensregion plus

Am 25. Februar 2020 hat die Allianz Lebensregion plus über die neuen Fördermöglichkeiten von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets in verschiedenen Medien informiert. Interessierte hatten bis zum 17. April 2020 die Möglichkeit, Förderanfragen einzureichen. Mit Ablauf der Bewerbungsfrist wurde deutlich: Das Interesse am Regionalbudget war groß. Insgesamt wurden 13 Förderanfragen eingereicht, 12 davon bewilligt.

Die Entscheidung über die Bewertung der eingegangenen Förderanfragen und die Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets traf ein fünfköpfiges Entscheidungsgremium der Allianz. Das Ergebnis: Insgesamt 12 Kleinprojekte können im Jahr 2020 in der Allianz mit dem Regionalbudget gefördert werden. Un-

ter den Projektträgern sind Vereine, Bürger sowie Kommunen vertreten. Die Projektideen sind vielfältig: Zu den geförderten Projekten in der Lebensregion plus zählt beispielsweise die Erstellung einer virtuellen Panoramatur auf der Wallburg, die Gestaltung eines Grünen Klassenzimmers mit Waldlehrpfad, die Aufwertung von Spielplätzen und eines Jugendraums, die Aufwertung touristischer Infrastruktur, ein Labyrinth aus heimischen Materialien, ein Mehrgenerationenparcours am Stadtsee sowie Ruhe- und Erholungsmöglichkeiten an der Mainlände.

Die Projektträger müssen sich nun etwas sputen, denn die Projekte müssen bis spätestens Ende September 2020 umgesetzt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt muss auch der Durchführungsnachweis vorliegen. Sind alle Bedingungen erfüllt, so können anschließend die Fördermittel ausbezahlt werden: Die Projekte werden mit bis zu 80%, max. jedoch mit 10.000 Euro bezuschusst.

Die Fördergelder für das Regionalbudget stammen zu 90% aus dem Fördertopf „Regionalbudget für Kleinprojekte im ländlichen Raum“ des Amts für Ländliche Entwicklung Unterfranken, die restlichen 10% steuert die Allianz selbst bei. Insgesamt steht damit im Jahr 2020 der Allianz Lebensregion plus ein Regionalbudget in Höhe von knapp 65.000 Euro zur Verfügung.

Die Allianz freut sich über das große Interesse am Regionalbudget, welches im Jahr 2020 erstmals neu angeboten werden kann. Die vielen engagierten Akteure leisten mit ihren Projektideen einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung in den Allianzgebieten. Umso erfreulicher ist es nun, diese Akteure mit dem neuen Förderprogramm aktiv unterstützen zu können.

■ Finanzierungssprechtage der IHK Würzburg-Schweinfurt

Wirtschaftsförderer Michael Brehm vom Landratsamt Haßberge weist darauf hin, dass der für 20. Mai anberaumte Finanzierungssprechtage der IHK Würzburg-Schweinfurt stattfinden wird. Allerdings nicht wie ursprünglich vorgesehen mit Einzelfallberatung im Gebäude der Stabsstelle Kreisentwicklung, sondern online, per Videokonferenz.

Unternehmen, die das Beratungsangebot der IHK in Anspruch nehmen möchten, werden deshalb gebeten, sich vorab telefonisch (0931/4194-377) oder per E-Mail (ralf.hofmann@wuerzburg.ihk.de) zwecks Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen.

■ Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann gerade niemand klare Aussagen treffen, ob im Sommer das Reisen und die Zusammenkunft von Personengruppen wieder erlaubt sein werden. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

■ Stellenausschreibung Kindergarten Eltmann 2020



Die Stadt Eltmann, Landkreis Haßberge, mit rd. 5.300 Einwohnern, sucht zum 01.09.2020

• eine/n Erzieher/in (m/w/d) für den städtischen Kindergarten „Kunterbunt“

Es handelt sich um eine befristete Vollzeitbeschäftigung wegen Elternzeit. Eine spätere Übernahme ist nicht ausgeschlossen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte (gerne auch per E-Mail) bis zum 15.06.2020 an die:

Stadt Eltmann, Marktplatz 1, 97483 Eltmann, info@eltmann.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Wolfgang Kühl, Telefon 09522/899-13.

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.

■ Kostenfrei und online zum zukunftsfähigen Unternehmen

Landkreis Haßberge bietet Seminarreihe „Unternehmen.Führen.Digital.“ bis zum Sommer als kostenfreie Webinare an

Die weiterhin bestehende Ausnahmesituation infolge der Corona-Pandemie sowie die verlängerten Ausgangsbeschränkungen und das Versammlungsverbot veranlassen Regionalmanagement, Bildungsregion und Wirtschaftsförderung des Landkreises Haßberge dazu, das Digitalisierungsthema vollständig in die Praxis umzusetzen und die Seminarreihe „Unternehmen.Führen.Digital.“ bis auf Weiteres komplett online durchführen. Die achteilige Reihe war zunächst als Kombination aus Präsenz- und Online-Kursen konzipiert. Doch bereits der Auftakt der Seminarreihe musste aufgrund der aktuellen Situation zum reinen Webinar umfunktioniert werden. „Die Erfahrung aus dem ersten Webinar hat gezeigt, dass sich die Seminarreihe wunderbar als Online-Angebot durchführen lässt“, berichtet Regionalmanagerin Sonja Gerstenkorn. Das verwendete Webinar-Tool erfordert lediglich eine technische Grundausstattung und bietet vielfältige Kommunikations- und Interaktionsfunktionen. Dadurch sei es möglich, intensive und qualitativ hochwertige Seminare auch online abzuhalten, inklusive gewinnbringender Diskussionen.

Dank der Flexibilität des Referententeams und der technischen Möglichkeiten ist die Umstellung auf reine Webinare problemlos möglich. Die drei folgenden Module zu den Themen „Neue agile Arbeitswelten und Führung 4.0“, „Unternehmensmarke und Mitarbeiterbindung“ und „Social Media Tools nutzen“ werden nun komplett online stattfinden. Damit allen interessierten Teilnehmern ein entsprechender Zugang zum virtuellen Seminarraum zugeteilt werden kann, ist dennoch eine vorherige Anmeldung über die Homepage www.unternehmen-fuehren.digital notwendig.

„Wir möchten die Unternehmen in unserem Landkreis gerade in der jetzigen Situation soweit wie möglich unterstützen und

sie fit für die Zukunft machen. Deshalb werden die Webinare der Reihe „Unternehmen.Führen.Digital.“ bis einschließlich Juli 2020 auch kostenlos angeboten. Die heimischen Betriebe können somit ohne Hürden die Weiterbildungsangebote nutzen und sich damit Techniken und Werkzeuge aneignen, um den Betrieb für zukünftige Herausforderungen zu wappnen“, freut sich Wirtschaftsförderer Michael Brehm.

In welcher Form die zweite Hälfte der Seminarreihe „Unternehmen.Führen.Digital.“ ab September 2020 stattfinden wird, entscheiden die Verantwortlichen entsprechend der Entwicklung der gesundheitlichen Gefährdungslage im August 2020. Dass die Seminarreihe jedoch komplett stattfinden wird, steht außer Frage. Auf Unternehmen, die sich für eine Teilnahme an der gesamten Seminarreihe entscheiden, warten zusätzlich drei Stunden kostenfreies Einzelcoaching sowie ein Zertifikat.

■ Der Weiße Ring stellt sich vor



Der Weiße Ring wurde am 24. September 1976 in Mainz als „Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten“ gegründet. Gründungsvater war Eduard Zimmermann, bekannt aus der Serie „Aktenzeichen XY ungelöst.“

Die Bundesgeschäftsstelle des Weißen Ring befindet sich in Mainz. In ganz Deutschland arbeiten in 420 Außenstellen über 3000 Frauen und Männer ehrenamtlich für den Weißen Ring, um Opfern von Straft- und Gewalttaten beizustehen. Im Landkreis Haßberge ist Helmut Will Verantwortlicher der Opferhilfsorganisation. Ihm zur Seite stehen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ziele des Weißen Ring:

- Unmittelbare Hilfe für Kriminalitätsoffer und ihre Familien
- Öffentliches Eintreten für Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation der Geschädigten
- Stärkung des Vorbeugegedankens
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opferausgleichs

Der Weiße Ring kann helfen durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach einer Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine für das Opfer jeweils kostenlose frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung sowie rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren, zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz, Erholungsmaßnahmen für Opfer und ihre Familien in bestimmten Fällen, finanzielle Unterstützung zur Überbrückung tatbedingter Notlagen.

Zu erreichen ist der Weiße Ring im Landkreis Haßberge unter Telefonnummer 09531-943516 oder per Mail unter wr-hassberge@t-online.de. Hilfe und Beratung gibt es auch unter dem bundesweit kostenlosen Opfer-Telefon 116 006

Schulnachrichten

■ Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule

Information zum Übertritt

Die Informationsveranstaltung „Wirtschaftsschule live erleben“ (geplant am 23.04.2020) musste aus Gründen des Infektionsschutzes bis auf Weiteres verschoben werden.

Die städtische Graf-Stauffenberg-Wirtschaftsschule Bamberg hat sich für einen neuen Weg zur Information für den Übertritt und die Neuanmeldungen zum Schuljahr 2020/21 entschieden. Für Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten, aber auch der neunten Klassen bieten sich gute Möglichkeiten, wie sie ihre Schullaufbahn weiter gestalten wollen.

Nun bekommen interessierte Schülerinnen und Schüler mit ihren Erziehungsberechtigten auf der Homepage unter www.wirtschaftsschule-bamberg.de alle wichtigen Orientierungen zum Übertritt und zur Schule in einer Präsentation benutzerorientiert zusammengefasst. Unterschiedliche Möglichkeiten des Schulwechsels und die Darstellung des Schulprofils werden dort erläutert.

Das Anmeldeverfahren über die Möglichkeit einer unverbindlichen Voranmeldung wurde inzwischen digitalisiert. Die entsprechenden Formulare finden sich ebenfalls auf der Homepage. Weitere Informationen zur Schule gibt es telefonisch unter 0951 9146100 oder per E-Mail an wirtschaftsschu-le@stadt.bamberg.de.

■ Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020 Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

■ Erwerb des FACHABITURS mit dem TELEKOLLEG – seit mehr als 45 Jahren Erfahrung

Anmeldung zum Telekolleg–Multimedial 2020 bis 2022 ab sofort möglich

Fachabitur in nur 20 Monaten oder mittlerer Schulabschluss im Telekolleg

Beginn des Vorkursunterrichts ist am Samstag, 20. Juni 2020.

Der Besuch des Vorkursunterrichts (in Deutsch, Mathematik und Englisch) ist für den Erhalt **des mittleren Schulabschlusses** Pflicht. Außerdem wird der Vorkurs empfohlen zur Auffrischung Ihrer Kenntnisse und als passgenaue Vorbereitung für den Hauptlehrgang zum Erwerb der **Fachhochschulreife**, der am 14. November 2020 beginnt.

Das Telekolleg ist zudem auch eine preisgünstige Vorbereitung für das Studium, selbst wenn die formalen Voraussetzungen bereits erreicht sind, z. B. für Meister.

Näheres erfahren Sie unter www.telekolleg.de oder an der **Staatlichen Berufsoberschule Bamberg** unter telekolleg@fos-bamberg.de oder Tel.: 0951-91260.

Vereine und Verbände

■ Baumwipfelpfad Steigerwald ab 11. Mai wieder geöffnet

Ebrach (10.05.2020) – Das Warten hat ein Ende: Ab morgen können Besucherinnen und Besucher endlich wieder den Steigerwald in luftiger Höhe genießen! Denn der Baumwipfelpfad Steigerwald in Ebrach öffnet am Montag, 11. Mai 2020, nach achtwöchiger Unterbrechung als eine der ersten Einrichtungen dieser Art wieder seine Pforten. Selbstverständlich mit angepasstem Besucherkonzept und umfangreichen Hygienemaßnahmen für einen unbeschwerten Besuch.

Damit macht das Umweltbildungsangebot der Bayerischen Staatsforsten es auch in dieser außergewöhnlichen Zeit möglich, Natur und Wald auf eine ganz besondere Art zu erleben und bietet insbesondere für Familien, nach den Wochen der Ausgangsbeschränkungen, ein Ausflugsziel mit Mehrwert. Dazu noch zu einem idealen Zeitpunkt: „Der Wald erstrahlt gerade in frischem Grün und unsere zahlreichen am Pfad lebenden Tiere freuen sich sicher darüber, wenn wieder Kinder mit ihren Eltern über den Pfad laufen“, so Barbara Ernwein, Leiterin des Baumwipfelpfades erwartungsfroh.

Dass der Wald eine positive Wirkung auf die mentale und körperliche Gesundheit hat, ist seit Langem bekannt und durch zahlreiche Studien belegt. Allein schon der Anblick des jetzt frischen Grüns tut gut – und der kann sich auch sehen lassen: Auf insgesamt 1.150 m Pfad, geschlängelt durch alle Etagen des Waldes und auf dem 42 m hohen Aussichtsturm, können die Besucherinnen und Besucher den Steigerwald genießen. Dabei sollte man auch wissen, dass Bäume sogenannte Terpene und ätherische Öle abgeben, die nicht nur frisch, würzig und angenehm riechen, sondern auch heilsam für die Bronchien sind. Das liegt an der Fähigkeit ätherischer Öle, Bakterien, Keime und sogar Viren zu bekämpfen. „Frische Waldluft ist natürlich kein Schutz gegen das Corona-Virus, aber schaden wird sie auf keinen Fall“, so Ernwein weiter.

Neben der sensationellen Aussicht und der positiven Wirkung des Steigerwalds bieten Infotafeln und die kostenfreie „Wipfel-App“, Informationen zum Thema Wald für kleine und große Wissbegierige. Brütende Vögel, das Rotwildgehege und auch die schönen Waldspielplätze sind ein kurzweiliger Zeitvertreib und bringen Spaß für die ganze Familie.

All das kann also ab dem 11. Mai wieder erlebt werden. Nur das Streichelgehege muss vorerst geschlossen bleiben. „Schritt für Schritt werden dann auch wieder einzelne Veranstaltungen stattfinden. So z.B. Führungen in kleinen Gruppen oder die Falknervorführung auf dem Turm“, erklärt Ernwein zuversichtlich. Alle aktuellen Informationen finden Interessierte auf der Webseite www.baumwipfelpfadsteigerwald.de.

Der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher hat bei der Öffnung oberste Priorität. Maßnahmen wie die Limitierung der Besucheranzahl je Stunde, Abstandsregelungen und Desinfektionsmöglichkeiten sollen dazu beitragen, dass alle Gäste ihren Aufenthalt auf dem Baumwipfelpfad bedenkenlos und in vollen Zügen genießen können. Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, können gerne vorab per Mail oder telefonisch individuelle Besuchszeiten vereinbart werden. „Wir haben ein neues Besucherkonzept auf die Beine gestellt, um für unsere Gäste einen angenehmen Aufenthalt zu gestalten“, so Ernwein weiter. „Ein organisatorischer Mehraufwand, jedoch sind wir alle sehr froh, wieder Besuch empfangen zu dürfen!“

In den kommenden Wochen hat der Pfad deshalb sogar länger geöffnet! So können Interessierte Montag bis Mittwoch von 9 – 18 Uhr, Donnerstag und Freitag von 9 – 19 Uhr und am Wochenende von 9 – 20 Uhr auf den Pfad. Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde zuvor.

■ Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst – das dicke Plus im Lebenslauf!

Soziales Engagement beim Bayerischen Roten Kreuz – Dein Pluspunkt im Lebenslauf. Sammle bei uns erste Berufserfahrung, gewinne Einblicke in soziale Felder und beeindrucke Deine späteren Arbeitgeber mit einem abgeleisteten Freiwilligendienst. Gleichzeitig kannst Du mit einem Freiwilligendienst die Wartezeit auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz sinnvoll überbrücken.

Einsatzmöglichkeiten sind:

- BRK Kreisverband Haßberge z.B. Fahrdienst, Rettungswache, Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Mittagsbetreuung in Hofheim, Obertheres und Haßfurt, Kindergarten in Königshausen
- Haßberg-Kliniken in Ebern und Haßfurt
- sowie viele weitere Einrichtungen in ganz Unterfranken

Neben der Tätigkeit in Deiner Einsatzstelle finden in regelmäßigen Abständen fünf Bildungsseminare statt, welche Du gemeinsam mit anderen Freiwilligen und einem Team vom Bayerischen Roten Kreuz gestaltest.

Wenn du Interesse oder Fragen hast dann melde dich gerne bei BRK Bezirksverband Unterfranken – Team FWD/René Pröstler

E-Mail: proestler@lgst.brk.de oder Telefon: 0931-7961131.

Weitere Informationen erhältst du unter www.freiwilligendienste-brk.de.

NEU in Eltmann

Massagen Pfister Marco

Staatlich anerkannter Masseur
und medizinischer Bademeister

Keine Rezeptannahme

Balthasar-Neumann-Straße 25 • 97483 Eltmann
Tel.: 09522 / 30 13080 • Mobil: 0170 / 34 37 323

STRETZ

Baufachhandel ▪ Baumarkt




Stretz Baustoffe GmbH
Schindelsee 19
96181 Rauhenebrach
Tel. 09549 98851-0
www.stretz-baustoffe.de
info@stretz-baustoffe.de

IHR PERSÖNLICHER REISEBERATER

MOBILES REISEBÜRO
OBERAURACH

BERATUNG, PLANUNG UND BUCHEN
AUCH BEI IHNEN ZU HAUSE.
AUCH AM ABEND UND
AM WOCHENENDE.

ZERTIFIZIERTER
KREUZFAHRTEXPERTE

M: 0175/4081416
BS-TRAUMURLAUB@GMX.DE
WWW.MOBILES-REISEBÜRO-OBERAURACH.DE

Feiert mit uns die Wiedereöffnung nach der Coronazeit!

Angebotscode: CORONA ADE

UND bis zu 249,- € sparen

Ihr wollt nach der bewegungsarmen Zeit endlich wieder fit werden? In Musik aufpassen, oder Abschnitten? Ihr habt keine Lust mehr auf Spaziergänge oder Radtouren, dann macht einen Termin für ein Gratis Probetraining unter: 09522 4037850 anrufen!



Mainfitness

Zu vermieten ab 01.06.2020: Schöne, helle 1-Zimmerwohnung, 1. OG, ca. 17 qm groß, mit Single-Küche, Echtholzboden, Fußbodenheizung, Holzdecken; voll möbliert (Bett, Tisch, Stühle, Schrank usw.); mit Tageslicht-Dusche/ WC/ Waschbecken/ Spiegelschrank/Waschmaschinenanschluss, ca. 9 qm groß; einschl. Balkon, in Eltmann, Im Gewerbegebiet; Pauschaliete, warm, einschl. aller Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizöl usw.): 350 €, Stellplatz 10 €. Besonders auch für Pendler oder Montagearbeiter geeignet.

Tel.: 0160 906 22 077; 09522 56 77 oder 09522 10 99



UZ
Mainfranken

Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt in Mainfranken bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service und das zu garantiert fairen Preisen!

WWW.UEZ.DE

Würdevoll und selbstbestimmt

Sich selbstbestimmt und frei zu entscheiden, ist den meisten Menschen wichtig. Im RuheForst Maintal in Theres gibt es diese Möglichkeit auch über den Tod hinaus. Ehrwürdige alte Buchen und Eichen, aber auch zarte junge Bäume, stehen als Ruhebiosphäre zur Verfügung. Man unterscheidet das Gemeinschaftsbiotop, an dem einzelne Grabstätten ausgewählt werden, vom Familien- oder Freundschaftsbiotop, an dem alle Plätze um einen Baum erworben werden. An letzterem gibt es die Möglichkeit, einen Vertragsnachfolger zu bestimmen, so dass auch in ferner Zukunft noch die restlichen Grabplätze vergeben werden können. Die Gemeinde Theres ist Träger des RuheForstes und sichert den Fortbestand eines jeden einzelnen Grabplatzes bis ins Jahr

2114. Jeder Platz wird nur ein einziges Mal belegt. Viele Menschen kommen in den RuheForst, um sich bereits zu Lebzeiten auf die Vorsorge eines Baums oder Platzes zu sichern, um ihre Angehörigen im Todesfall zu entlasten. Die Grabpflege übernimmt Mutter Natur, jedoch sind eine Moosabdeckung und einzelne Blumenköpfe auf der Grabstelle zugelassen. Die Verabschiedung kann völlig individuell und würdevoll gestaltet werden, entweder am wunderschönen Andachtsplatz unter einer Baumkathedrale oder auch direkt am Grab. Mit geistlichem Beistand, mit den tröstlichen Worten eines Trauerredners oder von Familienmitgliedern gestaltet, hat ein jeder die Möglichkeit, den Abschied ganz persönlich zu halten.



unter allen wipfeln ist ruh.

Waldbestattung im RuheForst® Maintal in Theres

Viele Menschen empfinden es als beruhigend im Wald zu trauern, sich zu Lebzeiten einen Grabplatz auszusuchen und damit Vorsorge zu treffen. Weiter besteht oft der Wunsch eine Trauerfeier **individuell** gestalten zu können. Lernen Sie unverbindlich dieses würdevolle Bestattungs-Konzept im naturbelassenen Wald, in dem die Grabpflege die Natur übernimmt, bei einer kostenlosen Führung kennen. Individuelle Führungstermine gerne nach Absprache.

Ausfahrt A 70 Haßfurt/Theres. Beschilderung folgen zwischen Obertheres und Buch. Nur 4 km von der A 70. Gelände sehr gut begehbar.

www.ruheforst-maintal.de · info@ruheforst-maintal.de · Tel. 09521/618885

Aufgrund der momentanen Situation müssen leider unsere Sonntagsführungen entfallen. Gerne stehen wir Ihnen jedoch für Einzelführungen zur Verfügung. Melden Sie sich einfach per Telefon oder Mail.

Günter Markert
RAUM AUSSTATTUNG

> Teppichböden > Linoleum
 > PVC-Bodenbeläge > Designbeläge

Eigene Polsterwerkstätte
Neubezug von Polstermöbeln und Sitzcken
Matratzen/alle Ausführungen



97483 Eltmann am Main · Mainlande 5-6 und Gewerbegebiet 11
Tel. 09522/1601 · Fax 09522/8506 · www.raumausstattung-markert.de

Maler
Meisterfachbetrieb
U.G. Luftmoosbeschneide

Hofmann

Maler-Meisterfachbetrieb Hofmann UG
Adresse: Am Hofacker 1a
97483 Eltmann-Dippach
Telefon: 09522 80383 Telefax: 09522 80384
Internet: www.malerfachbetrieb-hofmann.com

20 Jahre
Saubere Leistung

JEMAKO
SIMPLY CLEAN.



Selbständiger JEMAKO Vertriebspartner Böhnlein
JEMAKO – Das Beste für Ihr sauberes Zuhause
JEMAKO Reinigungs- und Pflegeprodukte für Haushalt und Gewerbe

Online-Shop: www.jemako-shop.com/boehnlein
Sonnenleite 20, 97483 Eltmann; boehnlein@jemako-mail.com

Mobil: 0170/9651577
Telefon: 09522/7078672

- Individuelle Beratung
- Zeitsparende Reinigung
- Überzeugende Sauberkeit
- Beste Qualität – Made in Germany
- Innovative Produkte
- Bewusste Nachhaltigkeit

Auch in Facebook – <https://www.facebook.com/jemako.boehnlein>



Zusteller + flexible Springer gesucht

Ebelsbach Eltmann

- ✓ geringer Zeitaufwand
- ✓ krisensichere Nebenbeschäftigung
- ✓ ideal auch für Hausfrauen und Rentner

Ihr Aufgabengebiet
– Zustellung von Zeitungen und adressierten Sendungen in den Morgenstunden

Ihr Profil
– Zuverlässigkeit
– Selbstständiges Arbeiten
– Eigener PKW von Vorteil

Das hört sich gut an? Dann kontaktieren Sie uns:
– per E-Mail: simone.albrecht@mainpost.de
– telefonisch: (097 21) 5 48-8735 oder: (095 21) 9 51 73-45

Z+S Zustell- und Service Agentur GmbH
Augsfelder Str. 19 | 97437 Haßfurt | Tel. 09521/951 73-45

Zur Verstärkung unseres erfolgreichen Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



werte prägen
lebensräume

Schreinermeister (m/w/d)

für die Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsvorbereitung / Aufmaß beim Kunden / Planung

Schreinermeister/Schreiner als CNC-Fachkraft (m/w/d)

für die Tätigkeitsschwerpunkte: Arbeitsvorbereitung / Programmierung und Bedienung von CNC-Maschinen

Schreiner / Monteure / Fensterbauer / Schreinerlehrlinge (m/w/d)

Kenntnisse im Bereich Fensterbau wären von Vorteil. Bewerbung per E-Mail unter job@krines-online.de, telefonisch unter 09524 8338-0 oder persönlich bei Krines Gunther.

Tel. 09521-6980

Feustel
 Immobilien
 seit 1981
 www.feustel-immobilien.de
**SIE VERKAUFEN?
 WIR SUCHEN:**
 Häuser, Wohnungen,
 Grundstücke ...
Bitte alles anbieten!
 Feustel Immobilien in Haßfurt seit 1981, Tel. 09521-6980
 Provisionsfrei für den Verkäufer!

IHRE **APOTHEKE** IN EBELSBACH

Rezept per App

keine Apotheke

*VIELES IST IM MOMENT
 ANDERS, ABER WIE SIND WIE
 GEWohnt FÜR SIE DA.*


 Rosen-Apotheke
 Ebelsbach
 880-943

Kostenloser Lieferservice

**rosen
 apotheke**

Georg-Schäfer-Str. 22 • Tel. 09522 950-300
 www.rosen-apotheke-ebelsbach.de

Unsere Öffnungszeiten:
 Montag - Freitag: 8.00 - 18.30 Uhr,
 Samstag: 8.30 - 12.30 Uhr

WIR SORGEN UNS UM IHRE GESUNDHEIT!


WEIS'N BECK
 WERTVOLLE BACKTRADITION SEIT 1885

**WIR STARTEN IN DIE
 ERDBEER-SAISON MIT ERDBEEREN
 AUS DER REGION...**

**AUCH FÜR IHREN
 GRILLABEND FINDEN SIE BEI
 UNS EINE REICHE AUSWAHL
 AN FRISCHEN & KÖSTLICHEN
 BROT- UND BRÖTCHEN-
 SPEZIALITÄTEN!**




UNSERE FILIALEN

97437 Haßfurt Hauptstraße 18, 09521 / 44 82
 97475 Zeil a. Main Sander Straße 40, 09524 / 30 47 910
 97514 Unterschleichach An der Aurach 10, 09529 / 236

UNSERE VERKAUFSSTELLEN

97483 Eltmann Edeka Gutbrod, Vorstadt 15
 97514 Trossenfurt nah und gut Sauer, Conrad-Vetter-Str. 12
 97522 Sand a. Main Das Lädla, Steinbühl 14

BROTSPESIALITÄTEN IM REGIONALREGAL

97437 Haßfurt REWE Mück, Schweinfurter Str. 2 (Do.-Sa.)
 97500 Ebelsbach REWE Helmreich, Bahnhofstr. 10 (Mo.-Sa.)

**Rat und Hilfe im Trauerfall
 BESTATTUNGSINSTITUT**

Kundmüller

ERD- UND FEUERBESTATTUNGEN
 ÜBERFÜHRUNGEN · SARGLAGER



97483 Eltmann · Landrichter-Kummer-Straße 4
 Telefon 0 95 22/12 20 · Handy 01 60/94 42 95 11

Wir führen Schlosser-, Spengler- und Installationsarbeiten aus!

 **Ludwig + Thomas
 Pflaum KG** 

SCHLOSSEREI - SPENGLEREI
 Hauptstraße 78 • 97483 Eltmann-Limbach
 Tel.: 09522 1364 • Fax 09522 7 0364 • schlosserei-pflaum@t-online.de

*Bei schönem Wetter ist der Biergarten
 von Freitag bis Montag geöffnet.
 Ebenso an den Feiertagen.*

*Bei schlechtem Wetter freuen wir
 uns auf Ihren Besuch in der Gast-
 wirtschaft.*



Gasthaus & Brauerei Roppelt
 An der Steige 2, 97514 Trossenfurt, Tel.: (09522) 1840

 **BERWIND**
 MALERMEISTER

97483 Eltmann Fasadengestaltung · Renovierung
 Telefon 09522 707008 Innenraumgestaltung · Verputz
 Mobil 0171 2057125 Wärmedämmung
 www.maler-berwind.de



 **minnich**
 SCHUHHAUS · SCHUHTECHNIK

Bamberger Str. 22, 97475 Zeil a. Main Mittelweg 11, 97475 Zeil a. Main
www.Schuh Dir was Gutes.de

„Außergewöhnliche Belastung“ – Schon mal gehört?!

Oberaurach – Für Ihre Medikamente, welche früher komplett von der Krankenkasse getragen wurden, müssen Sie nun eine Zuzahlung tätigen?

Der Eigenanteil Ihrer letzten Zahnarztrechnung sprengte Ihr eingeplantes Budget und fraß ein großes Loch in Ihre Haushaltskasse? Beim Anblick der Rechnung Ihrer neuen Brille wünschen Sie sich unmittelbar Ihre alte Brille zurück?

Wussten Sie, dass eine steuerliche Auswirkung genau dieser Kosten möglich ist? Krankheitskosten können nämlich außergewöhnliche Belastungen sein. So können Sie z. B. folgende Ausgaben unter Berücksichtigung der zumutbaren Belastung absetzen:

- Medikamente/Arzneimittel
- Kosten für Brillen
- Zahnprothesen/Zahnersatz
- Kosten für Krankenhausaufenthalt
- Krankheitsfahrten, uvm...

Doch nicht nur Krankheitskosten wirken sich als außergewöhnliche Belastung aus... Weitere Beispiele für außergewöhnliche Belastungen können sein:

- Beerdigungskosten von nahen Verwandten (soweit das Erbe die Kosten nicht deckt)
- Pauschbeträge für Behinderung
- Entstandene Kosten im Zusammenhang mit einer Behinderung
- Unterhaltszahlungen (soweit die einkommensteuerrechtlichen Voraussetzungen gegeben sind)

Fazit: Die aktuellen Regelungen zeigen, dass auch Sie zukünftig auf kompetente steuerliche Beratung von Experten angewiesen sind - wenn alle steuerlichen Vorteile für Sie gesichert werden sollen.



Wenn Sie möchten informieren wir Sie rund ums Thema „außergewöhnliche Belastung“.

Wir erstellen, im Rahmen einer Mitgliedschaft, die Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner mit ausschließlich Einkünften aus nicht-selbstständiger Tätigkeit.

Ebenfalls beraten wir Mitglieder bei Einkünften aus Vermietung, Spekulationsgeschäften und bei Kapitalerträgen, jedoch dürfen die Einnahmen hieraus insgesamt 18.000,- € bzw. bei Ehegatten 36.000,- € im Jahr nicht übersteigen.

WIR FREUEN UNS AUF IHREN ANRUF!

Beratungsstellenleiter:

Harald Schmittwolf

Mitarbeiter:

Barbara Dreja, Renate Zettelmeier

Tel.: 09529/1422,

Mo.-Do. von 09.00-17.00 Uhr,

Fr. von 09.00-13.00 Uhr

Altbayerischer Lohnsteuerhilfeverein e. V. Oberaurach, Zur Hofstatt 1, 97514 Oberaurach

www.schmittwolf.altbayerischer.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung!



— BÜRO & DESIGN —
GEORG GREB
Planung · Büroeinrichtung · Accessoires
Wir eröffnen Perspektiven...

— WOHNEN & DESIGN —
GEORG GREB
Planung · Wohneinrichtung · Accessoires
Wir leben Wohnen...

BÜRO & DESIGN

An der Lohwiese 30
97500 Ebelsbach

Tel.: 0 95 22 - 70 75 62
Fax: 0 95 22 - 70 75 79

info@bueroeinrichtung-greb.de
www.bueroeinrichtung-greb.de

WOHNEN & DESIGN

Obere Königstraße 45
96052 Bamberg

Tel.: 0 95 1 - 91 72 77 13
Fax: 0 95 1 - 91 72 77 14

info@wohneinrichtung-greb.de
www.wohneinrichtung-greb.de

Zu vermieten ab 01.06.2020: Schöne, helle 1-Zimmerwohnung,

1. OG, ca. 23 qm groß, mit kompletter Echtholz-Einbauküche (Herd, Spüle, Kühlschrank usw.), Echtholzboden, Fußbodenheizung, Holzdecken; voll möbliert (Bett, Tisch, Stühle, Schrank usw.); mit separatem Tageslicht-Badezimmer, mit Badewanne, Dusche, Waschbecken, WC, Waschmaschinenanschluss, ca. 8 qm groß; einschl. Balkon, in Eltmann, Im Gewerbegebiet; Pauschaliete, warm, einschl. aller Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizöl usw.): 395 €, Stellplatz 10 €. *Besonders auch für Pendler oder Montagearbeiter geeignet.*

Tel.: 0160 906 22 077; 09522 56 77 oder 09522 10 99

HW-SOLUTIONS

Software ~ Hardware ~ Netzwerke ~ Service
Festnetz ~ Mobilfunkverträge Inhaber: Carsten Brenk

Carsten Brenk

Am Maienschlag 22
97514 Oberaurach
Deutschland

Tel. : +49-(0)9522-7085463
Fax : +49-(0)9522-707631
Mobil : +49-(0)1522-8815409

CompTIA

A+ Certified
IT Technician

E-Mail-Info : Info@HW-Solutions.de
Internet : www.hw-solutions.de



An der Lohwiese 8 · 97500 Ebelsbach
Termine unter Telefon 095 22 - 7 09 71 92

Natursteine Heil

Kompetenz in Stein seit 1910



Grabmale - Grabzubehör
Küchenarbeitsplatten - Tischplatten
Treppenstufen - Fensterbänke
Wand- & Bodenplatten
Gartengestaltung, Brunnen, Figuren
Aussenanlagen
Öffentliche Projekte

Bambergerstrasse 20
97514 Oberaurach/Kirchaich Tel.:
09549 - 392
natursteineheil@gmx.de
www.natursteine-heil.de

MR Heizungsbau:
An der Lohwiese 20
97500 Ebelsbach
Tel (0 95 22) 70 99 0 www.mr-heizungsbau.de
Fax (0 95 22) 70 99 30 info@mr-heizungsbau.de

Bad
**Sanierung
aus einer Hand**



Badsanierung schnell, sauber, komplett
Heizung Pellet, Öl, Gas, Wärmepumpe
Sanitär Wasserinstallationen
Klima Splitklima, Kaltwasseranlagen
Solar Auf- u. Inndachanlagen
Swimmingpools jede Größe, jede Form

KÜCHEN AB WERK

Realisieren Sie sich Ihre exklusive Traumküche zu Werkskonditionen. Beratung, Planung und Verkauf in unserer großen Werksausstellung.

MI/FR 13:00 – 18:00 Uhr, SA 9:30 – 13:00 Uhr,
oder nach Terminvereinbarung (09524) 91206
Obere Altach 1, 97475 Zeil am Main
info@allmilmo.de · www.allmilmo.de

allmilmo®

©werkakt



www.schmidt-ebelsbach.de

Garten- und Landschaftsbau + Hausmeisterservice

☎ 09522 - 708881

Malerwerkstatt Farbwunder



Inh.: Nadine Kirschbauer, Malermeisterin

Geprüfte Schimmel- u. Asbestsaniererin
Geprüfte Betonsaniererin (SIVV-Schein)
Malerei, Innen- u. Aussenputz, Trockenbau
Altbausanierung, Wärmedämmung

Mühlleite 3A · 96188 Stettfeld · Tel.: 0171 - 4850516

E-Mail: kirschbauer@t-online.de

www.malerwerkstatt-farbwunder.de



RENAULT

**Bei uns stimmen
Preis und Leistung!**



Autohaus **Ankenbrand** GmbH

97483 Eltmann · Bamberger Str. 17 · Telefon 0 95 22/2 71
Renault - Dacia Service in Haßfurt

97437 Haßfurt · Siemensstr. 1 · Telefon 0 95 21/94 49-0



Aumüller's bester Tipp



... die TOP Baufinanzierung ab **0,64 % p.a.**

Horst Aumüller

Sparkassenbetriebswirt

Hadergasse 7, 97514 Oberaurach-Fatschenbrunn

Telefon 09529 981081, Mobil 0170 893787

horst.aumueller@fp-finanzpartner.de

* Sollzins ab 0,64 % p.a., anfänglicher eff. Jahreszins ab 0,69 % p.a., Zinsbindung 5 Jahre, Beleihung max. 60 %, Monatsrate ab 660 €, Nettokreditbetrag ab 300.000



Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

**Persönlich, nah
und nachhaltig –
Erdgas vom Versorger
aus Ihrer Region!**



Tel. 0931 2794-3
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

taxi pfaff

Taxi und Mietwagenunternehmen

Alexander Pfaff

Sarlachen 13

97475 Zeil a. Main

Tel. 0 95 24 / 13 04

Fax 0 95 24 / 30 20 95

Mobil 0172 530 79 96

www.taxipfaff.de

!! BRENNHOLZ !!

Kamin- und Kachelofenholz, **Buche/Eiche**, gesägt und gespalten, zum Ablagern oder luftgetrocknet.

Standard-Scheitlänge **30 cm**. Weitere Scheitlängen auf Anfrage.

Schüttraummeter frisch = **49,- €**

Schüttraummeter lufttrocken = **64,- €**

Preise inkl. MwSt. ab Werk. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei

HOLZ-WIRTH OHG, Oberschleichach

TEL.: 09529 246 oder 0171 4407679

**Getränke
Wiesneth**

HERMES
LOGISTIK
GRUPPE
Weil's gut ankommt!

Abholmarkt • Heimdienst • Geschenkkörbe

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.30-18.30 Uhr, Sa. 7.30-15.00 Uhr
97483 Eltmann • Schottenstr. 9 • Telefon 095 22/393

WARUM ZU TEUER? – 5 GB LTE 9,99€^{MTL.}

IM TELEKOM- ODER VODAFONE-NETZ

- Flat Telefonie zu ALLEN deutschen Handynetzen & Festnetz! **
- Flat Telefonie im EU-Ausland zu ALLEN Anschlüssen in Deutschland und der EU! **
- LTE 25 Daten-Flat mit 5 GB, europaweit gültig!
- Nummer behalten und 25€ Bonus kassieren

FÜR NUR 9,99€ IM MONAT! *

Wir finanzieren jedes Handy 12, 18, 24 Monate mit 0% Zins!^F

*) Monatlich nur 9,99€/mtl. die ersten 24 Monate, danach kündbar oder 19,99€/mtl.; Mindestlaufzeit 24 Monate, einmalige Anschlussgebühr 19,99€; Kündigungsfrist mind. 3 Monate vor Ablauf. Bonus: 25€ bei Rufnummernmitnahme
**) ausgenommen Sonderrufnummern
Anbieter: klarmobil GmbH, Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf

F) Finanzierung: Gesamt-Kaufpreis entspricht dem Nettodarlehensbetrag; Gebundener Sollzinssatz (jährl.) und eff. Jahreszins 0,00 %, Bonität vorausgesetzt Die Laufzeit für den Aktionskredit 0%, beträgt während der gesamten Laufzeit 24 Monate 0%, Aktionszeitraum bis 30.6.20. Vermittlung erfolgt ausschließlich für den Kreditgeber BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, Standort München: Schwantalerstr. 31, 80336 München.
Druckfehler und Irrtümer vorbehalten, keine Mitnahmegarantie.

Zeit für Veränderung!

Du möchtest mehr Energie, bessere Regeneration, Stoffwechsel hochfahren, Sommerfigur, optimale Vitamin & Nährstoff-Versorgung?

Ich möchte Dich gerne auf Deinem Weg ZU MEHR LEBENSQUALITÄT begleiten!

- 100% Zufriedenheitsgarantie!
- OHNE RISIKO – inkl. Geld-zurück-Garantie



Warum warten? AM BESTEN GLEICH STARTEN!
Lass uns gemeinsam DEIN Ziel erreichen!

HANDY SHOP Ebelsbach

3 Netze - 1 Partner

Bahnhofstraße 4 a
97500 Ebelsbach
Telefon 0 95 22/950 650
info@handymanni.de
www.handymanni.de

Neue Öffnungszeiten ab 15.05.2020

Mo., Mi., Fr. 9.00 – 13.30 und 14.30–18.15 Uhr

Di., Do. 11.00 – 13.30 und 14.30–18.15 Uhr

Sa. 9.00 – 13.30 Uhr sowie nach VEREINBARUNG



DEINE AUSBILDUNG.
DEINE CHANCE.
DEINE ZUKUNFT.



Kaufmännische
Ausbildung



Technische
Ausbildung



Duales
Studium

Bewirb Dich bis zum 30.09.2020
online unter: www.fraenkische.com/schueler

FRÄNKISCHE

Starte Deine Zukunft zum
01.09.2021 bei FRÄNKISCHE
in Königsberg.

Wir suchen engagierte
Auszubildende (m/w/d) als:

- **Industriemechaniker**
- **Verfahrensmechaniker** für Kunststoff- und Kautschuktechnik
- **Maschinen- und Anlagenführer**
- **Elektroniker** für Automatisierungstechnik
- **Technischer Produktdesigner**
- **Fachkraft für Lagerlogistik**
- **Industriekaufmann**
- **Fachinformatiker** für Systemintegration
- **Fachinformatiker** für Anwendungsentwicklung im Abiturientenmodell IT-Qualifiziert³ und **Duale Studenten** (m/w/d)

Mehr Informationen unter
www.fraenkische.com/schueler

